

Ab dem 24.11.2021 gelten - auch für die Kanzleiräume der STS Moers Steuerberatungsgesellschaft mbH) die allgemeinen 3G-Regeln - d.h. Zutritt nur für:

- ⊗ Geimpfte
- ⊗ Genesene
- ⊗ Getestete mit gültigem „tagesaktuellen“ Coronatest
(zum Besuchende mindestens 24 Stunden gültiger zertifizierter Fremdttest eines Testzentrums - kein sog. Selbst/Spucktest)

im gesamten öffentlichen Bereich sowie am Arbeitsplatz - soweit dort nicht die schärferen 2G-Regeln/2G-Plus-Regeln im Speziellen gelten:

- ⊗ Versammlungen im Freien mit mehr als 2500 Menschen, wenn die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Meter gewährleistet werden kann.
- ⊗ Messen und Kongresse
- ⊗ Hochschulen und Universitäten, Bildungsangebote
- ⊗ Angebote der Jugendsozialarbeit
- ⊗ Kontaktlose Ausleihe in Bibliotheken
- ⊗ Beerdigungen und standesamtliche Trauungen
- ⊗ Sitzungen politischer Gremien
- ⊗ nicht touristische Übernachtungen - etwa aus beruflichen Gründen (dabei müssen nicht immunisierte Personen am Tag der Anreise und erneut nach vier Tagen einen gültigen, tagesaktuellen Coronatest vorlegen).
- ⊗ Friseur und medizinischer Fußpflege

Für sämtliche Mitarbeiter, Mandanten und Besucher, Lieferanten, etc. der STS Moers Steuerberatungsgesellschaft mbH gelten ab dem 24.11.2021 also die allgemeinen 3G-Regeln, die unsererseits beim Betreten der Kanzleiräume kontrolliert werden.

Zusätzlich lassen sich die immunisierten Mitarbeiter unserer Kanzlei zu Ihrem und unserem Schutz mindestens 3-mal wöchentlich auf freiwilliger Basis testen.

Im Rahmen von (terminierten) Besprechungen nutzen wir als Kanzlei (zwingend) die Scan-Funktion der bundesweit nutzbaren Corona-Warn-App (CWA) der Bundesregierung. Sie als Mandat oder Besucher sowie die bei der (terminierten) Besprechung anwesenden Mitarbeiter scannen dazu den entsprechenden QR-Code der CWA. Alternativ stellen wir einen QR-Code der Luca-App zur Verfügung.



STS Moers Steuerberatungsgesellschaft mbH
47445 Moers

CHECKEN SIE EIN. STOPPEN SIE DAS VIRUS.

Nutzen Sie die Corona-Warn-App! Scannen Sie den QR-Code und tragen Sie aktiv dazu bei, mögliche Infektionsketten schnell und effektiv zu durchbrechen.



STS Moers Steuerberatun...

Die speziellen 2G-Regeln - d.h. Zutritt nur für:

- ⊗ Geimpfte
- ⊗ Genesene

gelten in folgenden Bereichen:

- ⊗ im gesamten Freizeitbereich, also etwa in Stadien, Restaurants und im Kino.
- ⊗ für Sportler und Zuschauer im Amateursport. Für Teilnehmer aus Profiligen soll übergangsweise aber ein Testnachweis ausreichen.
- ⊗ Museen, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Theater
- ⊗ Tierparks, zoologische Gärten, Freizeitparks.
- ⊗ Schwimmbäder und Wellness-Einrichtungen.
- ⊗ auf Weihnachtsmärkten und Volksfesten gilt zusätzlich zu 2G eine Maskenpflicht - überall dort, wo Menschenansammlungen nicht zu vermeiden sind.
- ⊗ körpernahe Dienstleistungen mit Ausnahme von Friseuren und medizinischen Diensten wie Fußpflege.
- ⊗ touristische Übernachtungen und Busreisen.

Die speziellen 2G-Plus-Regeln - d.h. Zutritt nur für:

- ⊗ Geimpfte
- ⊗ Genesene

sowie in beiden Fällen jeweils mit gültigem „tagesaktuellen“ Coronatest (zum Besuchsende mindestens 24 Stunden gültiger zertifizierter Fremdtest eines Testzentrums - kein sog. Selbst/Spucktest)
gelten in folgenden Bereichen:

- ⊗ Clubs, Diskotheken
- ⊗ Tanz-, Karnevals- oder vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen wie Schützenfeste.
- ⊗ Bordelle, Swingerclubs und ähnliche Einrichtungen